

Was tun bei Verdacht auf (sexuelle) Gewalt?

Die Naturfreundejugend unterscheidet zwei Verdachtsfälle mit unterschiedlichen Vorgehensweisen:

- 1.) Verhalten bei Verdachtsfall innerhalb/außerhalb des Vereins auf (sexuelle) Gewalt, der vom **Kind berichtet** wird.
- 2.) Verhalten bei Verdachtsfall innerhalb/außerhalb des Vereins auf (sexuelle) Gewalt, der **beobachtet** und nicht selbst vom Kind erzählt wird.

Verdachtsfall: Kind berichtet

1. Ruhe bewahren
2. Dem Kind/Jugendlichen aufmerksam zuhören
3. Wiederholen, was verstanden wurde
4. Davon ausgehen, dass der/die Betroffene die Wahrheit sagt
5. Dem Kind/Jugendlichen zusichern, dass es keine Schuld trifft
6. Das weitere Vorgehen mit dem Kind abstimmen
 - Dem Kind/ Jugendlichen klar machen, dass man selbst Rat einer Vertrauensperson sucht
 - Abklären, ob der Name des Kindes genannt werden darf
 - Mit dem Kind abklären, ob die Teamleitung miteinbezogen werden soll
7. Gesprächsverlauf dokumentieren
 - Datum, Uhrzeit
 - Situation
 - Involvierte Personen
 - Aussagen des Kindes aufschreiben
8. Teamleitung informieren (sofern der/die Betroffene dem zugestimmt hat) und weiteres Vorgehen abklären
9. Das Kinder- und Jugendschutzteam der Naturfreundejugend einschalten
10. Das Kinder- und Jugendschutzteam hilft bei der weiteren Vorgehensweise, schafft Kontakt zu externen, professionellen Beratungsstellen und informiert dich über etwaige Meldepflichten
11. Das Kinder- und Jugendschutzteam informiert alle involvierten und betroffenen Mitarbeitenden über notwendige Maßnahmen

Wichtig zum Schutz des betroffenen Kindes:

- Informiere nicht seine Familie gegen den Willen des/der Betroffenen
- Versprich dem betroffenen Kind/Jugendlichen nichts, was nicht eingehalten werden kann (z.B. dass niemand davon etwas erfährt)
- Informiere auf keinen Fall mögliche TäterInnen
- Geduld! Einleitung notwendiger Hilfe braucht Zeit und es ist damit zu rechnen, dass der/die Betroffene bis zur vollständigen Klärung weiterhin der Gewalt ausgesetzt ist

Verdachtsfall: Eigene Beobachtungen

- 1.) Ruhe bewahren
- 2.) Anhaltspunkte aufschreiben, Beobachtungen dokumentieren
 - Datum, Uhrzeit
 - Situation
 - Fragliche Beobachtung
 - Involvierte Personen
- 3.) TeamleiterIn kontaktieren und informieren. Klären, ob Beobachtungen geteilt werden und weiteres Vorgehen abklären
- 4.) Das Kinder- und Jugendschutzteam der Naturfreundejugend einschalten
- 5.) Das Kinder- und Jugendschutzteam hilft bei der weiteren Vorgehensweise und schafft Kontakt zu externen, professionellen Beratungsstellen
- 6.) Das Kinder- und Jugendschutzteam informiert alle involvierten und betroffenen Mitarbeitenden über notwendige Maßnahmen

Wichtig zum Schutz des betroffenen Kindes:

- Informiere nicht seine Familie
- Sprich das Kind nicht darauf an
- Informiere auf keinen Fall mögliche TäterInnen
- Gehe sensibel mit der Namensnennung der/des Betroffenen um

Es gilt immer

- Keine Überreaktion!
- Keine Verharmlosung – Gesagtes ernst nehmen!
- Keine Selbstüberforderung!
- Rasche Unterstützung und Beratung von außen suchen und holen!
- Geduld für Betroffene aufbringen!

Grundsätzlich sollten Gespräche mit Betroffenen durch vom Krisenteam hinzugezogenen Fachpersonen geführt werden. Für Gespräche mit Betroffenen gilt:

- Keine „Warum-Fragen“
- Offene Fragestellungen
- Keine Schuldzuweisungen
- Immer wiederholen, was verstanden wurde